



Stipendium für ausländische Studierende (DAAD-Programm STIBET I)

Die Hochschule Sankt Georgen vergibt **für das Jahr 2025** ein (Teil)Stipendium für ausländische Studierende in Höhe von **bis zu 10.000 Euro**.

Das Stipendium kann für folgende Zwecke vergeben werden:

- **Für den Studienabschluss**

(in diesem Fall muss das Studium innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden und es sollte ein finanzieller Engpass vorliegen)

- Förderdauer: bis zu 6 Monate (in begründeten Ausnahmefällen ist eine Förderdauer von bis zu 12 Monaten möglich)

oder

- **Für besonderes Engagement im internationalen Kontext an der Hochschule**

(Beispiele hierfür sind: Tätigkeit als Sprecher der Gruppe der Aufbaustudierenden in Sankt Georgen und/oder Mitarbeit im AStA als gewähltes Mitglied oder als Gast; Beteiligung beim Campusfest oder anderen Veranstaltungen auf dem Campus durch Vortrag oder Mitarbeit im Vorbereitungsteam; ehrenamtliche Mitarbeit in einer Pfarrei/Ortsgruppe oder öffentlicher Vortrag in einem Stadtteil mit Erfahrungsaustausch unter den ausländischen Studierenden.)

- Förderdauer: bis zu 12 Monate (in begründeten Ausnahmefällen ist eine Verlängerung auf bis zu 24 Monate möglich)

oder

- **Für mehr Chancengerechtigkeit (Studierende in einer besonders herausfordernden Lebenssituation)**

(zum Beispiel: Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung; Studierende mit Fluchthintergrund; Studierende mit Kind oder mit pflegebedürftigen Angehörigen; erwerbstätige Studierende; Studierende aus einem nicht-akademischen Elternhaus; Studierende in einer prekären finanziellen Situation)

- Förderdauer: bis zu 12 Monate (in begründeten Ausnahmefällen ist eine Verlängerung auf bis zu 24 Monate möglich)

Voraussetzung ist in allen drei Fällen, dass die Studierenden gute Studienleistungen erbracht haben.

Beim gleichzeitigen Bezug anderer Stipendien gilt:

Studierende, die für ihr Studium an der Hochschule Sankt Georgen bereits ein Vollstipendium einer anderen Organisation erhalten, sind von der Bewerbung ausgeschlossen (für Studierende im Grundstudium beläuft sich ein Vollstipendium auf monatlich 992 Euro und für Studierende im postgradualen Studium auf monatlich 1.300 Euro).

Erhalten die Studierenden ein Teilstipendium einer anderen Organisation, ist eine ergänzende Förderung durch STIBET I bis zur Höhe eines Vollstipendiums möglich.

Die gleichzeitige Inanspruchnahme mehrerer vom DAAD finanzierter Förderungen ist jedoch ausgeschlossen.

Arbeitseinkünfte

Grundsätzlich dürfen Studierende, die ein STIBET I-Stipendium erhalten, nebenbei arbeiten. Zusatzverdienste, die 556 Euro brutto monatlich überschreiten, werden auf das Stipendium angerechnet. Details hierzu sind den „ergänzende Hinweisen zum Stipendienprogramm STIBET I 2025“ zu entnehmen.

Bewerbung

Die Bewerbung ist **bis spätestens 12.12.2024** bei der Hochschulsekretärin Frau Petra Muth einzureichen.

Folgende Unterlagen sind erforderlich (Details hierzu sind den „ergänzenden Hinweisen“ zu entnehmen):

- Angabe im Betreff, für welches Stipendium die Bewerbung erfolgt (Studienabschluss, besonderes Engagement oder besonders herausfordernde Lebenssituation)
- Für alle Stipendien:
 - Motivationsschreiben
 - Auflistung der bisher erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen
 - Referenzschreiben eines/r Professor:in
 - sofern zutreffend: Nachweise über andere Stipendien bzw. über das Arbeitsentgelt
- Zusätzlich für das Studienabschluss-Stipendium:
 - Nachweis, dass das Studium innerhalb eines Jahres abgeschlossen wird
 - Darlegung der finanziellen Situation mit entsprechendem Nachweis
- Zusätzlich für das Stipendium für besonderes Engagement:
 - das Engagement ist im Motivationsschreiben darzustellen (Nachweise können beigefügt werden, sind aber nicht obligatorisch)
- Zusätzlich für das Stipendium für besonders herausfordernde Lebenssituationen:
 - die besonders herausfordernde Lebenssituation ist im Motivationsschreiben darzustellen; entsprechende Nachweise sind beizufügen

Sollten mehrere Bewerbungen eingehen, kann der Betrag auch auf mehrere Studierende aufgeteilt werden. Die Auswahl der Studierenden erfolgt durch den Förderungsausschuss, voraussichtlich bis spätestens Ende Februar 2025.

Nähere Informationen bei Frau Petra Muth:
Tel. 069/6061-254, E-Mail muth@sankt-georgen.de

Frankfurt am Main, den 08.11.2024



– Petra Muth –
Hochschulsekretärin